

Studiendekanat der Medizinischen Fakultät, Venusberg-Campus 1, 53127 Bonn

An die
Direktorinnen und Direktoren sowie
Lehrbeauftragten der Medizinischen Fakultät Bonn

Studiendekanat der
Medizinischen Fakultät

Univ.-Prof. Dr. Bernd Pötzsch
Prodekan für Lehre und Studium

Bonn, 18. Mai 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Rektoratsbeschluss der Universität Bonn vom 07. Mai 2020 setzt den Rahmen für die Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Sommersemester 2020. Wir möchten Sie in diesem Schreiben über die Leitlinie der Medizinischen Fakultät zu empfohlenen Prüfungsformen, zur Bekanntgabe der Prüfungstermine und die Prüfungsteilnahmevoraussetzungen für Studierende informieren. Des Weiteren hat der Prüfungsausschuss Regelungen zu den Folgen einer nicht erfolgreichen Teilnahme an Prüfungen getroffen, die über die Regelungen des Rektoratsbeschlusses hinausgehen, über die wir Sie ebenfalls kurz informieren möchten:

Empfohlene Prüfungsform

An der Medizinischen Fakultät möchten wir **bevorzugt Präsenzprüfungen** durchführen. Gemäß Rektoratsbeschluss können Präsenzprüfungen in Ausnahmefällen angeboten werden, die im Rektorat unter Vorlage von Sicherheits- und Hygienekonzepten beantragt und genehmigt werden müssen. Diese Konzepte bereiten wir derzeit vor, sodass ein **gesamelter Antrag für alle Prüfungen der Medizinischen Fakultät**, die als Präsenzprüfungen angeboten werden sollen, im Rektorat eingereicht werden kann. Es ist nicht erforderlich, dass Sie einen gesonderten Antrag stellen, wenn Sie eine Prüfung als Präsenzprüfung durchführen wollen.

Der Rektoratsbeschluss regelt, dass Online-Prüfungen angeboten werden können, in Form von Online-Klausuren oder mündlichen Online-Prüfungen, ohne Präsenz in den Räumlichkeiten der Universität Bonn. Dabei dürfen ausschließlich Webkonferenzdienste und Online-Tools verwendet werden, die im Rektorat genehmigt wurden. Da insbesondere die Identifizierung der Prüflinge, die Aufsicht bei Online-Klausuren und die Kontrolle, dass keine unzulässigen Hilfsmittel verwendet werden, aufgrund der hohen Anzahl an Studierenden eine große Herausforderung darstellt, empfehlen wir Ihnen nach Möglichkeit Präsenzprüfungen anzubieten oder, wenn nötig, auf mündliche Online-Prüfungen auszuweichen.

Bekanntgabe der Prüfungstermine

Die Frist zur Bekanntgabe der Prüfungstermine für die universitären Prüfungen wurde durch den Rektoratsbeschluss verkürzt: So müssen die Prüfungstermine nicht mehr zu Beginn des Semesters bekanntgegeben werden, sondern erst **zwei**

Ihr Weg zu uns:

Die UKB-Navigationshilfe leitet Sie zu unserem Gebäude auf dem Gelände Venusberg-Campus. Scannen Sie dazu den QR-Code auf der rechten Seite dieses Briefs mit Ihrer Handykamera oder einem QR-Code-Reader ein, wenn Sie sich auf dem UKB-Gelände befinden. Erlauben Sie dem System, Sie zu lokalisieren, dann führt die UKB-Navigation Sie Schritt für Schritt zu unserem Gebäude.

Geschäftsführer

Dr. Bernhard Steinweg, MME
Tel: +49 (0) 228 287-11327
Fax: +49 (0) 228 287-14735
Bernhard.Steinweg@ukbonn.de

Studiendekanat
der Medizinischen Fakultät
Venusberg-Campus 1
Gebäude 33
53127 Bonn

<https://www.medfak.uni-bonn.de>

Ihr Weg zu uns
auf dem UKB-Gelände:



WHC4MQ

Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin. Zusammen mit dem **Prüfungstermin ist die Prüfungsform und bei Online-Prüfungen der Webkonferenzdienst bzw. das Online-Tool** bekannt zu geben, mit dem die Prüfung durchgeführt werden soll. So ist sichergestellt, dass die Studierenden sich auf die Prüfungsform einstellen und mit den jeweiligen Webkonferenzdiensten bzw. Online-Tools vertraut machen können.

Die Prüfungstermine, die Prüfungsform und der Webkonferenzdienst bzw. das Online-Tool werden durch den Prüfungsausschuss bekannt gegeben, es sei denn, es handelt sich um Referate, Präsentationen und Seminarvorträge, dann erfolgt die Bekanntgabe durch die Prüfenden.

Prüfungsteilnahmevoraussetzung für Studierende

Studierende, die sich zum Zeitpunkt einer Präsenzprüfung, zu der sie angemeldet sind, im Ausland oder in Quarantäne befinden, können an der Prüfung nicht teilnehmen; eine Verkürzung der Quarantänezeiten, um die Prüfungsteilnahme zu ermöglichen, ist nicht vorgesehen. Einen Prüfungsversuch verlieren die Studierenden dadurch jedoch nicht (s. u.). Für Härtefälle besteht die Möglichkeit, beim Prüfungsausschuss einen Antrag zu stellen, dass sie die Prüfung online in einem alternativen Prüfungsformat ablegen können. Um Härtefälle handelt es sich in der Regel bei Studierenden, die vor den nächsten M1- bzw. M2-Terminen keine weitere Möglichkeit hätten, an der Prüfung teilzunehmen und deren M1- bzw. M2-Teilnahme sich dadurch verzögern würde.

Wie üblich müssen Studierende, um an Prüfungen teilnehmen zu können, nicht die regelmäßige Teilnahme in der jeweiligen Lehrveranstaltung erbracht haben, sie müssen aber über BASIS zu der Lehrveranstaltung angemeldet sein. Um den jeweiligen Schein zu erhalten, müssen die Studierenden weiterhin die regelmäßige Teilnahme erbracht haben, Studierenden, welche die regelmäßige Teilnahme nachweislich nicht erbracht haben, kann die regelmäßige Teilnahme nicht bescheinigt werden. Auf welche Art und Weise die regelmäßige Teilnahme in diesem Semester überprüft wird, entscheiden die Lehrenden selbst.

Folgen einer nicht erfolgreichen Prüfungsteilnahme

Die Durchführung der Prüfungen ist in diesem Semester mit vielen Unsicherheiten verbunden: Prüfungstermine und -formate können nur kurzfristig geplant werden, die Prüfungsvorbereitung durch die Lehrveranstaltungen erfolgt auf Grund der Umstellung auf digitale Formate anders als gewohnt. Damit den Studierenden daraus kein Nachteil entsteht, hat der Prüfungsausschuss beschlossen, dass in diesem Semester nicht bestandene Prüfungen nicht als Fehlversuch gewertet werden, unabhängig davon, ob es sich um den Erst- oder Zweittermin handelt und in welchem Prüfungsversuch sich die/der Studierende befindet. Für Studierende, die in diesem Semester nicht an Prüfungen teilnehmen können, ist es nicht erforderlich, einen Antrag auf Prüfungsrücktritt zu stellen, da auch die Nicht-Teilnahme an Prüfungen nicht als Fehlversuch gewertet wird. Darüber hinaus wird für alle Studierende die Frist, innerhalb derer eine Prüfung abgeschlossen sein soll, um ein Semester verlängert, so dass die Studierenden noch bis zum Wintersemester 20/21 Zeit haben, um Prüfungen abzuschließen, die sie vor mehr als vier Semestern begonnen haben.

Bitte leiten Sie diese Informationen an alle Lehrenden in Ihrem Bereich weiter. Wir werden Sie kontinuierlich über die weiteren Entwicklungen informieren.

Mit ganz recht herzlichem Dank für Ihr Engagement und den besten Grüßen

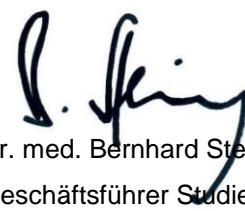
Ihre



Prof. Dr. med. Bernd Pöttsch
Studiendekan



Prof. Dr. rer. Nat. Valentin Stein
Vors. des Prüfungsausschusses



Dr. med. Bernhard Steinweg
Geschäftsführer Studiendekanat